

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER e.V. DEUTSCHLAND (B d P)

Verbandsanschrift:

Postfach 1830, D-67547 Worms

Telefon + Fax : 06241 / 2 42 39

www.pharmaberater-bdp.de

Email: BDP-WO@t-online.de

Vorsitzender : Wolfgang Vogel, HMP®

Postfach 1457, 34576 Homberg

Email: webbird@t-online.de



Mitglied

der Union Internationale des

Associations de Dèlègués Médicaux

I n f o r m a t i o n s m a p p e

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Inhaltsangabe	Seite
Grußwort des Vorstandes	3
Aufgaben und Pflichten des/der Pharmaberaters/in	6
Allgemeines über den Beruf des/der Pharmaberaters/in	7
Geforderte Persönlichkeitsmerkmale	9
Grunderwartungen des Kunden an Pharmaberater/in	11
Welche Kunden hat ein(e) Pharmaberater/in	13
10 Grundsatzfragen	13
Alternativen zum pharmazeutischen Außendienst	14
Fortbildung zum/zur „geprüften Pharmareferent/in“	15
Zulassungskriterien dto.	18
Lehrinhalte und Prüfungsordnung	19
Aufgaben des Berufsverbandes	20
Weitere Ziele des Berufsverbandes	
1. Health-Manager-Pharma (HMP®) ZEW FH Hannover	22
2. Akademischer Abschluss zum BA/MBA nach dem (HMP®)	23
3. Gütesiegel für Pharma-AD und 4. Mitarbeit an Novellierung	23
Wer ist der BdP, was will der BdP	26
Wie / Wo findet man den BdP	26
Wie wird man Pharmaberater/in	28
Pharmaverbände	30
Geschäftsordnung des Vorstandes des BdP	32
Presse, Strategiepapier, Beitrittsgründe für den BdP, Aufnahmeantrag, Fördermitgliedschaft	34-44

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Der Berufsverband der Pharmaberater e.V., Deutschland, Worms (BdP), unsere durch Akkreditierung beim Deutschen Bundestag legitimierte offizielle Berufsvertretung des deutschen Pharma - Außendienstes, wurde 1973 zunächst als Verband der Pharmaberater (VdP) in München gegründet und später als BdP ins Vereinsregister in Worms eingetragen. Damals war das vorrangige Ziel, ein gesetzlich abgesichertes einheitliches Berufsbild zu schaffen. Das wurde mit Inkrafttreten des 2.Arzneimittelgesetzes im Jahre 1978 erreicht. Im § 75 AMG steht, wer und unter welchen Umständen Heilberufler über Arzneimittel informieren darf, im Paragraph 76 AMG seine Pflichten. Um diese gesetzliche Verankerung beneiden uns noch heute Kollegen/innen aus aller Welt!

Heute gilt es primär, unseren Berufsstand zu sichern!

Gerade unter erschwerten Bedingungen durch restriktive gesundheitspolitische Rahmenbedingungen, unter denen Pharmaindustrie, Pharmaberater, Ärzte- und Apothekerschaft sowie alle anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen arbeiten müssen, bedarf es vermehrter Anstrengungen durch uns alle, beim Gesetzgeber und auch in der Öffentlichkeit für unseren Berufsstand zu kämpfen. Knappe Ressourcen zwingen zu optimierter und wirtschaftlicher, qualitätsgesicherter Leistung. Wir wollen durch unsere Arbeit gemeinsam dafür sorgen, dass auch in den nächsten 30 Jahren unser schöner Beruf noch attraktiv bleibt und ausgeübt werden darf!

Daran arbeiten wir!

Hierbei bedarf es jedoch einer breiten Unterstützung einer großen Zahl von Pharmaberatern/innen, entweder als passive oder aktive, auf jeden Fall aber als BdP - **Mitglieder!**

Neben firmenneutraler Weiterbildung - denn Weiterbildungspflicht sollte für alle Pharmaberater/innen eine selbstverständliche Verpflichtung sein - bieten wir unseren Mitgliedern kostenlos Hinweise im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. An Vergünstigungen für Auto – Käufe und Haftpflicht – Versicherungen arbeiten wir auch. Der BdP stellt Prüfungsmitglieder in den Prüfungsausschüssen der IHK, bietet Zusammenarbeit mit den Industrie- und Ärzte- sowie Apothekerverbänden,

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

verbandseigene Informationen, Fortbildungen und ermöglicht gemeinsam und speziell für uns mit der FH Hannover die Weiterbildung zum/zur Health – Manager/in – Pharma, (HMP[®]), (unter diesem Logo ist die neue Tätigkeitsbezeichnung bundespatentamtlich geschützt). Außerdem arbeiten wir an der von der FH Hannover zertifizierten, bepunkteten und evaluierten Weiterbildung des Außendienstes, analog der der Ärzte/Apotheker. Darauf aufbauend einen akademischen Bachelor- und später Masterabschluss zu erreichen, ist konzipiert und in der Vorbereitung.

Dem BdP - Vorstand gehören z. Zt. an:

Wolfgang Vogel (HMP[®]) Homberg (1. Vorsitzender/Vizepräsident UIADM)
Detlef Müller Wickedede (Stv. Vorsitzender)
Ilona Marquardt (HMP[®]) München (Vorstandsmitglied Finanzen)
Erhard Jörgens (HMP[®]) Remscheid (Vorstandsmitglied Kommunikation)

Kooptiertes Vorstandsmitglied z. Zt.

Karsten Köhler Görlsdorf (Neue Bundesländer)

Hans-Joachim Goersch Offenau a. N. (Ehrenvorsitzender)
Prof. Dr. Dr. Dr. hc. mult. Dieter Adam, München (Ehrenpräsident)

Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und sind oder waren im Pharma-Außendienst tätig. Es würde uns freuen, auch Sie als BdP-Mitglied begrüßen zu können. Besonders eine **aktive** Mitarbeit in unserer Berufsvertretung begrüßen wir. Füllen Sie bitte den einliegenden Aufnahme-Antrag aus! Sprechen Sie auch jede/n Kollegen/in auf unseren, hoffentlich bald auch Ihren Berufsverband an!

Pharmaberater/in im Wandel der Zeit heißt:

- Mehr Qualität statt Quantität,
- sich starken Ausleseprozessen zu unterziehen,
- sich ständig fortzubilden

heißt aber auch:

- nicht zu resignieren sondern zu kämpfen!

Nur ein starker Verband kann auch starke Leistungen bringen!

Nur ein starker Verband findet Gehör bei den marktrelevanten Partnern!

Deshalb brauchen wir auch Sie!

Der/die Pharmaberater/in

Ein kommunikativer Beruf im

Außendienst der pharmazeutischen Industrie



Focus auf das Wesentliche, dabei bedeutet:

**Faire Partnerschaft
ist der Schlüssel zum Erfolg!**

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Aufgaben des Pharmaberaters

Die Aufgaben des Pharmaberaters sind im 2. Arzneimittelgesetz (AMG) von 1976, (BGBL I, S. 2445, 2448), in Kraft getreten am 01.01.1978, festgelegt. Der/die Pharmaberater/in hat die Aufgabe, hauptberuflich Angehörige von Heilberufen aufzusuchen, um diese über Arzneimittel im Sinne der § 1 und 2, Abs. 1 und 2 AMG fachlich zu informieren, sei es persönlich, telefonisch oder durch Übergabe von Fachinformationen (nach § 11a, AMG)

Die Tätigkeit als Pharmaberater/in ist an Sachkenntnis gebunden. Welcher Personenkreis über die geforderte Sachkenntnis verfügt, regelt der § 75, Abs. 1, AMG. Dieser Paragraph ist auch die Basis für die Verordnung über die berufliche Fortbildung zum „geprüften Pharmareferenten“ vom Mai 1978 (BGBL 1, S. 600), novelliert zum 1. Juli 2007 (BGBL. I S 1192) Ein(e) „geprüfte(r) Pharmareferent(in)“ besitzt die geforderte Sachkenntnis. (Siehe auch Extrakapitel).

Pflichten des/der Pharmaberaters/in

Im § 76 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) sind die Pflichten des/der Pharmaberaters/in definiert. Danach hat er/sie Mitteilungen von Angehörigen der Heilberufe über Nebenwirkungen oder sonstige erkannte Risiken bei der Arzneimittelanwendung sofort schriftlich aufzuzeichnen und seinem Arbeitgeber ebenfalls schriftlich und unverzüglich mitzuteilen. Jede irreführende Werbung ist eine strafbare Ordnungswidrigkeit und kann mit Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder Geldstrafen bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Soweit der/die Pharmaberater/in von pharmazeutischen Unternehmen beauftragt wird, Fertigarzneimittel nach § 43, Abs. 3 des o. a. Gesetzes an berechnigte Personen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Ausbildungsstätten für Heilberufe, nicht an Apotheker, Einzelhändler!) abzugeben, hat er/sie über die Empfänger von Mustern, sowie über Art, Umfang, Zeitpunkt der Musterübergabe schriftlichen Nachweis durch Empfangsbestätigung vorzulegen. Der/die Pharmaberater/in, nicht das Unternehmen, ist nachweispflichtig! Gibt er/sie Muster im Auftrag seines Unternehmens ab, ist er/sie

[BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS](#)

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

verpflichtet zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften! Zuwiderhandlung ist eine mit Geldbuße belegte Ordnungswidrigkeit!

Verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten sind Voraussetzung, um Vertrauen der Kunden und der Öffentlichkeit zu bewahren. Deshalb haben die pharmazeutischen Unternehmen eigene Verhaltenscodici (Leitlinien für gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln) und einen bundesweit gültigen Verhaltenskodex erarbeitet, an die sich zu halten sich alle Mitarbeiter/innen per Unterschrift verpflichtet haben. Das Antikorruptionsgesetz (Verbot der aktiven und passiven Bestechung) sieht drakonische Strafen bei Zuwiderhandlungen vor! Was ist noch Sponsoring, was ist schon Bestechungsversuch? Die Mitarbeiter können und dürfen nur dann Schutz durch ihre Unternehmen verlangen und erhalten, wenn sie sich streng an diese Spielregeln halten! Im Zweifelsfall ist die dringende Empfehlung des BdP, sich Rat bei Vorgesetzten, den Rechtsabteilungen der Unternehmen oder beim Berufsverband (BdP) einzuholen.

Kein(e) Mitarbeiter/in darf direkt oder indirekt im Zusammenhang mit seiner/ihrer beruflichen Arbeit weder bei einer Privatperson noch einem anderen Unternehmen oder Institution einen persönlichen Vorteil einfordern, noch ihn anmahnen oder gewähren. Es dürfen stets nur sachlich begründete und nachvollziehbare Kriterien zum Angebot und Auftrag führen.

Der faire Wettbewerb ohne jede Einschränkung und faire Vertragsgestaltungen sind bezeichnendes Zeugnis für einen solchen Kodex, der auch von allen anderen Partnern erwartet wird!

Allgemeines über den Beruf des Pharmaberaters

Medizinische Forschung wird an den Universitäten und in den Labors der pharmazeutischen Industrie intensiv betrieben. Beide Einrichtungen haben ein Ziel: Erkenntnisse und neue Arzneistoffe zu finden, um dem Heilberufler zu helfen, seine Patienten wirksam von ihren Krankheiten zu heilen oder sie in die Lage zu versetzen, ihr Leiden besser zu ertragen. Laufend werden neue Arzneistoffe gefunden und entwickelt. Sie gehören in die Hand des Fachmanns, des Heilberuflers, damit er besser, erfolgreicher und oft auch risikoärmer und verträglicher als vorher therapieren kann.

Arzneimittel sind wie nur wenige andere industrielle Produkte Ausdruck ständiger aktueller wissenschaftlicher und therapeutischer Erkenntnisse. Sie unterliegen daher einem raschen Aktualitätsverlust. Das hat zur Folge, dass der/die Außendienstmitarbeiter/in in der pharmazeutischen Industrie, das Gesetz nennt ihn/sie „Pharmaberater/in“, seinen/ihren Wissensstand ständig erweitern, ergänzen und/oder korrigieren muss.

Die Arzneimittelindustrie hat als Forschungsstätte für die Arzneimittel die ethische Pflicht, über die von ihr erforschten, entwickelten und produzierten Therapeutika die praktizierenden Heilberufler objektiv, umfassend und wahrhaftig zu unterrichten. Es ist aber nicht nur legitim, sondern auch zwingend notwendig, für die kommerzielle Nutzung der Arzneimittel Sorge zu tragen, denn nur aus deren Verkauf können die Arzneimittelhersteller die Mittel für weitere Forschungsaufgaben erlösen.

Arzneimittel-Exporte sind seit Jahren Devisen- und damit Steuerbringer für die deutsche Volkswirtschaft, der Arzneimittel-Anteil an den Gesamtausgaben der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung beträgt dabei seit Jahren gerade einmal um die 16% der Gesamtausgaben und verteilt sich auf Hersteller, Großhandel, Apotheke und Staat (Steuern/volle Mwst!) Die höheren Kosten für neue innovative Arzneimittel müssen aus dem Ertrag schon länger am Markt befindlicher Arzneimittel erwirtschaftet werden, deren Preise aber strengen restriktiven staatlichen Eingriffen unterliegen. Von einer Kostenexplosion im Gesundheitswesen durch Arzneimittel kann also keine Rede sein!

Alle pharmazeutischen Firmen, die Arzneimittel produzieren und vertreiben, unterhalten eine medizinisch-wissenschaftliche Abteilung und oft einen wissenschaftlichen Außendienst. Dieser medizinisch-wissenschaftliche Außendienst darf nur von Pharmabernatern/innen ausgeübt werden. Die Berufsausübung wird angemessen honoriert und ist in seiner Bedeutung für die Pharma-Industrie unumstritten und unverzichtbar. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung infolge von:

- demographischem Faktor (die Bevölkerung wird immer älter, sie lebt länger)
- hoher Arbeitslosigkeit (und dadurch mangelnden Beitragseinnahmen)
- sozialem Verschiebeparkplatz (Bezahlung von kassenfremden Leistungen)

wird der Beruf des/der Pharmabernaters/in leider ein aus Sicht der Krankenkassen und Teilen der Gesetzgebung diskutierter Beruf, der zum Umdenken sowie beruflicher Weiterqualifikation zwingt.

Öffentlich kritischen Fragen wie

- Ist der Aufwand für Pharmabernater/innen bei den steigenden Kosten im

BERUFSVERBAND DER PHARMABERNATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Gesundheitswesen heute noch gerechtfertigt?

- Hat der Arzt oder Apotheker / Nutzen davon, wenn er täglich Pharmaberater/innen empfängt und seine knappe Zeit dafür aufwendet?
- Wird stets wahrheitsgemäß informiert und decken sich Botschaft des/der Pharmabaters/in und Kundenbedürfnisse?

müssen sich die Pharmaberater/innen stellen. Es werden daher neue gesundheitspolitische Aufgaben im Beratungsumfeld von Heilberufler und Patient hinzukommen. Auch Key-account-Manager werden gefragt werden, sei es als Angestellte oder selbständige Pharma-Franchiser.

Der/die Pharmaberater/in der Zukunft wird es in seinem/ihrem beruflichen Umfeld mit sehr unterschiedlichen Personengruppen zu tun bekommen. So treten neben Ärzte und Apotheker in Klinik und Praxis als Gesprächspartner zukünftig Patienten, Repräsentanten von Krankenkassen, Medien oder aber auch Manager von integrierten Versorgungssystemen. Diese werden zwangsläufig an die Arzneimittelhersteller und ihre Verkaufsrepräsentanten/innen sehr verschiedene Ansprüche stellen. Denn knapper werdende Ressourcen müssen mit der Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Pharmakotherapie und ihrer Erklärungsbedürftigkeit in Übereinstimmung gebracht werden.

Über die gesetzlich definierten Informationspflichten zu Produkten für Ärzte und Apotheker hinaus werden Pharmaberater/innen zukünftig auch Beratungsaufgaben im Hinblick auf ein effizientes Praxis/Klinik Qualitäts- und Kostenmanagement übernehmen oder aber in Kooperation mit den Ärzten auch Patientenschulungen durchführen. Der/die Pharmaberater/in wandelt sich so vom reinen Produktberater zum/zur kompetenten Produkt-, Kosten- und Kooperationsmanager/in und damit dann auch zum/zur adäquaten Gesprächspartner/in für die Kunden in Ärzte- und Apothekerschaft sowie den anderen Akteuren im Gesundheitswesen.

Diesen Aufgaben gerecht werden zu können, bedarf es hoher Flexibilität und Bereitschaft auf dem Sektor Wissen und permanenter Weiterbildung. Nur wer das erkennt und bereit ist, sich daran zu orientieren, wird auch in der Zukunft **der/die erfolgreiche Mittler/in** zwischen pharmazeutischer Industrie und den Heilberuflern sein und bleiben! Denken Sie bitte stets daran, der Markt wandelt sich vom anbieter- zum gesetzlich verbraucherorientierten Markt!

Persönlichkeitsmerkmale für den/die Pharmaberater/in

- ⇒ Sympathischer Gesamteindruck und aktive Kontaktfreudigkeit
- ⇒ zielorientierte Gesprächsführung u. sprachliches Differenzierungsvermögen
- ⇒ Offene Zugewandtheit und nonverbales Ausdrucksvermögen
- ⇒ Kreativität, Ideenreichtum und Blick für das Wesentliche
- ⇒ Schnelle Auffassungsgabe, Lernbereitschaft und Lernvermögen
- ⇒ Erkennen ökonomischer Zusammenhänge und Chancen
- ⇒ Einfühlungsvermögen in Situationen und Personen
- ⇒ Belastbarkeit in überraschenden Situationen und rasche Umsetzung
- ⇒ Überzeugungskraft, Durchsetzungs- und Leistungswille
- ⇒ Fähigkeit zur Konfliktbewältigung und Selbstkontrolle bei Konflikten
- ⇒ Identifikationsbereitschaft mit dem Unternehmen
- ⇒ Fähigkeit, persönliche Konzeptionen zu entwickeln
- ⇒ vorausschauendes Denken praktizieren
- ⇒ Teamwork wollen und können
- ⇒ Bereitschaft zur fortlaufenden Selbstkontrolle
- ⇒ Lösungen für erkannte eigene Defizite bei sich selbst suchen

(Quelle: BPI, Der Pharmaberater)



Durchsetzungs -und Leistungswille.....

Kreativität und Ideenreichtum.....

Selbstkontrolle in schwierigen Situationen.....

Überzeugungskraft.....

Blick für das Wesentliche.....

Das sind die Erfolgsgaranten für den

kommunikativen Beruf des/der Pharmaberater/In

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Hinzu kommen Erwartungen des/der Pharmaberaters/in an sich selbst

- Ist mein Hintergrundwissen auf dem neuesten Stand?
- Sind mir die wichtigsten fachpolitischen Themen und Diskussionen gegenwärtig?
- Kann ich im Produkt-Wettbewerb überzeugend für meine eigenen Produkte argumentieren?
- Analysiere ich regionale Marktdaten selbstkritisch und ziehe ich aus den Ergebnissen brauchbare Schlussfolgerungen für mich selbst?
- Sehe ich ständige berufsbezogene Fort- und Weiterbildung als selbstverständliche Pflicht an?
- Untersuche ich die Effizienz der eigenen Arbeit selbstkritisch und ziehe ich aus dem Resultat geeignete Konsequenzen?
- Weiß ich, ob ich persönlich von meinen Gesprächspartnern, Kunden akzeptiert werde?

Grunderwartungen des Kunden an Gespräche mit Pharmaberatern

1. Bezüglich der Person
2. Bezüglich des Informationsangebotes
3. Bezüglich des Gesprächsverlaufes

Zu 1.

- Sympathisches Auftreten und Verhalten
- Gutes medizinisches Hintergrundwissen, Fach- und Problemverständnis
- Selbstbewusste, sympathisch überzeugende Persönlichkeit

Zu 2.

- Rascher Überblick über das aktuelle Präparateprogramm

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

- Schnelle, praxisbezogene, bedarfsorientierte Information
- Präzise und praktische Produktkosten- und Nutzenanalyse
- Grundkenntnisse des gesundheitspolitischen Umfeldes

Zu 3.

- Sympathiegewinnender Rahmen
- Anregender, abwechselnder Dialog, kein Monolog
- Optimale Nutzung der knappen Gesprächszeit
- Bereitschaft auch zur Kritik, keine Arroganz

Fachwissen, daraus resultierende Kompetenz, gutes Einfühlungsvermögen, keine Unterwürfigkeit, aber auch keine Arroganz und der Ausbau guter zwischenmenschlicher Beziehungen zwischen Kunde und Pharmaberater ist eine *conditio sine qua non*.

Erkennen Sie diese Charaktereigenschaften, Grundvoraussetzungen in sich und haben Spaß an dieser Arbeit? Dann kommen Sie zu uns,

werden Sie Pharmaberater/in!



BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Mit welchen Kunden hat es der/die Pharmaberater/in zu tun?

Der/die Pharmaberater/in, der/die sich in einer Arztpraxis, Apotheke und Geschäftsstelle anderer marktrelevanter Kunden einfindet, muss sich situationsgerecht verhalten und daher akzeptieren, dass sein/ihr Kunde nicht immer oder nur wenig Zeit haben kann. Dabei gibt es per se Unterschiede in Bezug auf die Einstellung bzw. Erwartung der Kunden in Klinik, Praxis, Apotheke, Netzwerk, berufsbezogenen Kundenorganisationen etc. zu:

- o Arzneimittelproduktpalette
- o Zusatzangebote zum Arzneimittel
- o mehr medizinisch objektiv oder subjektiv Patienten/Versicherten bezogene Betrachtungsweise

Auch weiterhin gilt es: Zehn Grundsatzfragen bedenken

Mit nur klinisch ergebnisbezogenen Aussagen können vom „geistigen Abschalten“ über höflichen Widerspruch bis zu Sarkasmus und offener Aggression alle Verhaltensweisen beim Kunden provoziert werden.

1. Mit welchen Problemen kämpft der Kunde in seinem Bereich?
2. Welche Lösungswege stehen ihm dabei zur Verfügung?
3. Welchen Stellenwert hat die Pharmakotherapie dabei für ihn / seine Kunden?
4. Welche Informationen helfen bei seiner Problemlösung?
5. Welche Arznei- oder relevante Informationen sind wirksam / wirtschaftlich / notwendig?
6. Wie werden Informationen wirksam / knapp, also effizient vermittelt?
7. Wie sind auf Therapiegrenzen (Nebenwirkungen) hinzuweisen, ohne unberechtigtes Misstrauen aufzubauen?
8. Wie unterstütze ich legal Fortbildungsbedarf?
9. Wie sind Fortbildungsergebnisse in Verhaltensänderung umzusetzen?
10. Wie verbessert man mit dem eigenen Angebot die Compliance der Gesprächspartner mit deren eigenen Kunden?

Diese Fragen sind stets im Hinblick auf die grundsätzlich unterschiedlichen Tätigkeitsfelder in Klinik, niedergelassener Praxis, Apotheke, Arbeitsbereichen weiterer gesundheitsmarktrelevanter Kunden usw. zu beantworten. Mal ist mehr Breitenorientierung, mal mehr Tiefe im Detail mit umfassender Hintergrundinformation gefragt.

Gibt es Alternativen zum/zur Pharmaberater/in?

Kritik am Aufwand der pharmazeutischen Unternehmungen für ihren Außendienst muss zur Frage führen: Gibt es Alternativen?

Niemand zweifelt an der Notwendigkeit der ausführlichen und wissenschaftlichen Information. Arzneimittel sind außerordentlich höchst „erklärungsbedürftig“, und wer kann das wohl besser leisten als der Hersteller? Aber braucht er dazu unbedingt Pharmaberater/innen? Geht das heute nicht auch auf schriftlichem, elektronischem oder sonst kommunikativ audiovisuellem Wege?

Eine Antwort kann nur lauten:

Technisch: ***Ja***,

Sinnvoll: ***Nein***

Für den/die Pharmaberater/in sprechen folgende Gründe:

- Gewollte Festschreibung im AMG
- direkter Dialog mit direkter Beantwortung von Fragen
- Zeit- und Geldersparnis für den Kunden
- Gegenseitige direkte schnelle Kommunikation
- Schnelle Umsetzung von Konsequenzen aus dem Dialog
- Gesetzliche Vorschriften (über z.B. Umgang mit Informationen zu Nebenwirkungen) werden schneller und konsequenter erfüllt
- Der Hersteller hat die Arzneimittel erforscht, entwickelt, geprüft, zugelassen bekommen und produziert, er verfügt über das Know-how im In- und Ausland und die daraus resultierende Erfahrung

Ein oft angedachtes „unabhängiges“, (obwohl staatlich gesteuertes), Zentralinstitut kann die notwendige umfassende Anwenderinformation niemals so schnell flächendeckend sicherstellen. Alle Informationen kämen mit Zeitverzögerung aus zweiter, u. U. falsch interpretierter, Hand oder von oft selbster-

[BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS](#)

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

nannten sogenannten Arzneimittelexperten. Die Anwendung liefe stets dem Wissensstand hinterher. Es widerspräche dem Prinzip der Verantwortung von Herstellern und freier Marktwirtschaft. Konkurrenz fördert Forschung und Entwicklung, deren Kosten allerdings erwirtschaftbar sein und bleiben müssen!

Außendienstmitarbeiter/innen bleiben daher auch im Gesundheitswesen *die wichtige Kommunikationsbrücke* zwischen Herstellern und Anwendern sowie den sonstigen Akteuren. Diese zwar Ende der siebziger Jahre keineswegs neue, aber in ihrer Bedeutung bis dahin sicher unterschätzte Tatsache führte dazu, dass durch eine berufliche Fortbildungsmaßnahme die Qualifikation zum/zur geprüften Pharmareferent/in erworben werden konnte.

Da natürlich jede(r) der Außendienstmitarbeiter/innen ein verständliches und großes Interesse daran hatte, dass die tägliche Arbeit nicht nur staatlich fundamentiert wurde, sondern damit auch in der Zukunft gesichert und anerkannt wird, wurde vom Außendienst der

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E. V., DEUTSCHLAND

in München gegründet und später in Worms ins Vereinsregister eingetragen. In ihm sind in Klinik und/oder niedergelassenem Bereich und Apotheken tätige Außendienstmitarbeiter/innen sowie Fördermitglieder zusammengeschlossen. Der Verein war genau wie die anderen Institutionen - Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsche Angestelltengewerkschaft, Bundesverband der pharmazeutischen Industrie, Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie, Industriegewerkschaft Papier-Chemie-Keramik, Bundesärztekammer, Bundesapothekerkammer, Oberste Gesundheits- und Veterinärbehörden der Länder - am Pharmareferenten-Entwurf maßgeblich beteiligt.

Der/die „Geprüfte(r) Pharmareferent/in“

Die Fortbildungsmaßnahme zum/zur „geprüfte(r) Pharmareferent/in“ ist geregelt einerseits in der Verordnungsermächtigung (Pharmareferenten

Verordnung § 1 und 2, vom 02.05.1978, BGBl. I, S. 600) zur Berufsausübung nach § 75, Abs. 3 AMG vom 02.05.1978, novelliert zum Juli 2007, andererseits durch die Verordnung zur Anerkennung der notwendigen Sachkenntnis als Pharmaberater/in (Sachkenntnis Verordnung § 1, vom 05.05.1978, BGBl. I, S. 606).

Die beiden Verordnungen beinhalten, dass im Außendienst der pharmazeutischen Industrie neben Human-, Dental- und Veterinärmedizinern, Apothekern, Biologen, Chemikern und deren Assistenzberufe auch Mitarbeiter/innen mit anderer abgeschlossener Berufsqualifikation tätig werden dürfen und dass hierzu auch der(die) „geprüfte(r) Pharmareferent(in)“ zu rechnen ist und die erforderliche Sachkenntnis für die Tätigkeit als Pharmaberater/in im Sinne des AMG besitzt. Gemäß dem Anschlussvertrag erfüllen auch Pharmazie- und Veterinäringenieure sowie Apothekenassistenten aus der ehemaligen DDR den gesetzlich geforderten Anspruch. Weitere Zulassungskriterien zum Fortbildungsgang siehe entsprechendes Kapitel in dieser Broschüre.

Was unter beruflicher Fortbildung im Sinne des Bundesbildungsgesetzes (BBiG) zu verstehen ist, wird in § 1, Abs. 3 BBiG gesagt, ergänzt durch § 53, Abs. 1 und 2 vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931). Der Absatz 1 wurde dann durch Artikel 232 Nr. 3a der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert. Danach soll es die berufliche Fortbildung ermöglichen, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder beruflich aufzusteigen. Die berufliche Fortbildung baut also auf bereits vorhandene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf. Diese können entweder durch eine Berufsausbildung und Berufspraxis oder auch allein durch eine angemessene Berufspraxis erworben werden.

Die neue Bildungsmaßnahme zur Heranbildung von Pharmareferenten wurde als Maßnahme der beruflichen Fortbildung konzipiert und geregelt. Es handelt sich um eine außerschulische Bildungsmaßnahme, **die eindeutig der Aufstiegsfortbildung zuzurechnen ist**, sie wurde zum 1. Juli 2007 novelliert, die Ausbildung und Prüfung noch stärker qualitätsorientiert, der BdP war aktiv mit im Boot und erhielt hierfür eine offizielle Bedankung.

Diese neue Bildungsmaßnahme entspricht den Anforderungen an **berufsqualifizierende Bildungsgänge im Tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen**, wie sie durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung von 1975 festgelegt wurden. Die Grundidee dieses Stufenplanes geht dahin, das Bildungssystem so auszubauen, dass auch

außerhalb der gymnasialen und hochschulischen Bildungsgänge attraktive Bildungsangebote bestehen.

Der/die Bundesminister/in für Bildung und Forschung regelt seit Novellierung zum 01. Juli 2007 im Einvernehmen mit dem/der zuständigen Fachminister/in für Gesundheit und Wirtschaft/Technologie nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung die Inhalte und Ziele der beruflichen Fortbildung, die Zulassungsvoraussetzungen, das Prüfungsverfahren sowie die Bezeichnung des Abschlusses. Berufliche Fortbildung soll demnach berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten der zukünftigen Entwicklung anpassen und ggf. berufliche Aufstiegschancen ermöglichen.

Diese Fortbildung setzt auf bereits vorhandene Fertigkeiten, erweitert sie und ermöglicht damit die Ausübung der Tätigkeit von Pharmaberatern/innen, was keine Berufsbezeichnung, sondern eine Tätigkeit charakterisiert.

Diese Bildungsangebote sollen es insbesondere den im dualen System (betrieblich und berufsschulisch) Ausgebildeten ermöglichen, auch ohne ein Hochschulstudium gehobene und höhere Berufspositionen einzunehmen.

Durch diese Art von Bildungsmaßnahmen soll also das bisher sehr einseitig ausgerichtete Bildungssystem geöffnet und gleichzeitig ein Beitrag zur Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung geleistet werden.

Für die Prüfungsdurchführung sind die Industrie- und Handelskammern zuständig, unabhängig davon, ob die berufliche Fortbildung in geeigneten Ausbildungsstätten der pharmazeutischen Industrie oder in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten absolviert wurde.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bei derjenigen Kammer, in deren Bezirk der/die Prüfungsbewerber/in

- an der Fortbildungsmaßnahme im Direktunterricht teilnahm
- seinen/ihren Beschäftigungsort oder
- seinen/ihren Wohnsitz

hat.. Das Prüfungsgremium setzt sich zusammen aus den Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens einem Lehrer von Fortbildungseinrichtungen. Die Arbeitnehmervertreter sind

vornehmlich bereits im pharmazeutischen Außendienst tätige Kollegen/innen. Sie zu stellen ist vornehmliche Pflicht des Berufsverbandes (BdP).

Alle Prüfungsmitglieder und ihre Stellvertreter werden von der IHK für jeweils fünf Jahre berufen. Das Prüfungsverfahren selber regelt die Prüfungsordnung nach § 41 und 46, BbiG von 1969, zuletzt geändert am 25. März 1998 (BGBL. 1 S. 596, 606) auf der Grundlage der Richtlinien des Bundesausschusses vom 20. März 2000 und hat zum Ziel, festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrung für die Aufgabe des Pharmaberaters besitzt bzw. sie sich erworben hat.

Zulassungskriterien

Die Fortbildung zum/zur „Geprüfte(r) Pharmareferent/in“ ist ein sehr anspruchsvoller Bildungsgang, auch für Abiturienten. Er erfordert hohe ethische Verantwortungsbereitschaft und als Voraussetzung einen auf das Hochschulstudium vorbereitenden Schulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem naturwissenschaftlichen, medizinischen oder kaufmännischen Bereich und mindestens einjährige Berufspraxis, sowie bei mittlerem Bildungsabschluss erfolgreichen Lehrabschluss und mindestens dreijährige Berufspraxis in einer Tätigkeit, die der beruflichen Fortbildung zum/zur „Geprüften Pharmareferent/in“ dienlich war.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so kann zum Fortbildungsgang auch zugelassen werden, wenn mittels Zeugnissen glaubhaft gemacht werden kann, Kenntnisse zu haben, die eine Zulassung zum Fortbildungsgang rechtfertigen.

Es bewerben sich viele Menschen aus akademischen Berufen hierzu.

Folgende Berufsgruppen wurden bisher zugelassen:

- abgebrochene Studiengänger (meist mit Vorexamen) in Medizin, Pharmazie, Biologie, Chemie, Psychologie, Theologie
- naturwissenschaftliche Assistenten mit fachübergreifenden Kenntnissen in Chemie, Physik, Informatik, Datenverarbeitung
- Apothekerassistenten und Apothekerkhelfer/Innen
- Biologie-, Chemie- und Physiklehranten
- Arzt-, Zahnarzt-, Tierärzthelferinnen
- Krankenschwestern, Krankenpfleger und Sanitäter
- Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden
- Ökotrophologen und Diätassistenten
- Drogisten

- Lehramtskandidaten der naturwissenschaftlichen, der haushalts- und ernährungstechnischen Bereiche sowie des Gesundheitswesens
- Büro-, Industrie-, Großhandels- und Außenhandelskaufleute im chemisch, pharmazeutisch oder diagnostischen Sektor
- (Diplom) Volks- und Betriebswirte

Die Liste ist nicht abgeschlossen und kann u. U. erweitert werden.

Der Fortbildungsgang „geprüft(e)r Pharmareferent/in“

Es handelt sich, wie bereits mehrfach erwähnt, um einen sehr anspruchsvollen Fortbildungsgang, der ca. 1.000 Unterrichtsstunden als Regelzahl hat und z. Zt. folgende Unterteilung in 4 Qualifikationsbereiche beinhaltet:

- I. Naturwissenschaftliche und medizinische Grundkenntnisse
(Chemie und Physik, Biologie, Biochemie, Anatomie/Physiologie)

- II. Pharmakologie, Pharmakotherapie und Krankheitsbilder
 1. Wirkstoffgruppen mit Anwendung und pharmakologische Eigenschaften sowie Anwendungsformen
 2. Krankheitsbilder mit Ursachen und pathophysiologischen Vorgängen
 3. Krankheitsbilder und Verknüpfung mit Arzneimitteltherapien. Hierzu gehören:
 - a. Allgemeine Pharmakologie
 - b. Pharmazie und pharmazeutische Technologie
 - c. Allgemeine Pathologie
 - d. Pharmakoprofile und Pharmakotherapie häufiger Krankheiten

- III. Arzneimittelrecht, Gesundheitsmanagement und –ökonomie
(Behandlung von Rechtsvorschriften. Hier können geprüft werden:
 1. Deutsches Arzneimittelrecht
 2. Europäisches Arzneimittelrecht
 3. Heilmittelwerbung
 4. Gesundheitsmanagement und –ökonomie

- IV. Kommunikation, Pharmamarkt, Pharmamarketing
(Befähigung zum Führen von Beratungsgesprächen. Hierzu gehören:
 1. Kommunikation (Psychologie, Präsentation/Moderation, Zeitmanagement)
 2. Pharmamarkt (Marktdaten, Akteure, Marktverhalten, Wettbewerb)
 3. Pharmamarketing (Instrumente und Management)

Die Prüfung erfolgt in schriftlicher Form für die Pkte. 1-3, für den Pkt 4 mündlich im Rahmen eines Fachgespräches, sie dauert ca. 90 Minuten für Qualifikationsbereich 1, für den Bereich 2 ca. 150 Minuten und den Bereich 3 ca. 90 Minuten. Für den Bereich 4 wird nur zugelassen, wer in den Bereichen 1-3 zumindest ausreichende Leistungen erbracht hat. Das Fachgespräch sollte mit 30 minütiger Vorbereitung ca. weitere 30 Minuten dauern und sich auf die Inhalte der Bereiche 1-3 beziehen.

Eine nicht bestandene Prüfung kann in den nicht ausreichend erbrachten Leistungen zweimal wiederholt werden, eine mündliche Ergänzungsprüfung bei einer mangelhaften Leistung in den Bereichen 1-3 ist möglich. Mehr als 1x mangelhaft schließt Ergänzungsprüfung aus. Durch diese gesetzlichen Regelungen wurde der Tatsache abgeholfen, dass es immer wieder als Mangel empfunden werden musste, keine verbindlichen Standards zu haben, an denen man die erforderlichen Qualifikationen / Fertigkeiten von Außendienstmitarbeitern pharmazeutischer Unternehmen messen konnte.

Wenn in den letzten 5 Jahren vor der Prüfung adäquate Leistungen an anderen Bildungseinrichtungen erbracht wurden, können diese auf Antrag u. U. angerechnet werden.

Zu den Vorarbeiten leistete der BdP damals beim Erstentwurf wie heute bei der Novellierung erhebliche Beiträge und besonders auch der heutige

Ehrenpräsident

Prof. Dr. med., Dr. rer. nat., Dr. h.c. mult. Dieter Adam, München.

Die Verordnung trat zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Die Wichtigkeit des pharmazeutischen Außendienstes ist durch die diversen Gesetze hinreichend dokumentiert. Seine Bedeutung zu wahren, ihn an geänderte Rahmenbedingungen zu adaptieren und die Mitglieder in berufspolitisch wichtigen Fragen zu vertreten, ist vornehmliche

Aufgabe des Berufsverbandes der Pharmaberater e.V., Deutschland, Worms.

Es wurde bereits darauf verwiesen, dass im Zuge der im Gesundheitswesen

[BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS](http://www.pharmaberater-bdp.de)

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

permanent vorhandenen Finanzprobleme seitens des Gesetzgebers, der Krankenkassen sowie der Ärzteschaft intensiv über Einsparmöglichkeiten nachgedacht wird. Der Berufsstand [Pharmaberater/in](#) darf dabei nicht auf dem Kostenaltar geopfert werden, ***er ist und bleibt unverzichtbar!***

Das auch in Zukunft massiv zu vertreten, braucht es einen starken Berufsverband mit sehr vielen Mitgliedern. Nur ein zahlenmäßig starker Verband hat politisches Gewicht, findet Gehör bei den Verantwortlichen und kann sich somit im Gesundheitswesen durchsetzen. Es kann nicht sein, dass eine kleine Gruppe von engagierten, ehrenamtlich tätigen und dabei ihren Beruf voll ausübenden Kolleginnen und Kollegen sich permanent einsetzt und mehr als ihre freiwillig übernommenen Verpflichtungen gegenüber dem Verband und damit dem Berufsstand erfüllt, während der Großteil der im Beruf stehenden Pharmaberater/innen wenig oder überhaupt keine Gedanken verschwendet an die Zukunftsperspektiven bzw. die Besitzstandswahrung!

Die Satzung des eingetragenen Vereins sagt aus, dass der Verband parteipolitisch und gewerkschaftsunabhängig, sowie firmenneutral ist. Er steht somit allen Außendienstmitarbeitern und -innen aller pharmazeutischen Unternehmen und Fördermitgliedern offen. Speziell widmet sich der Verband folgenden Aufgaben:

- ❖ **Erhaltung des Berufsstandes**
- ❖ **Berufliche, gesellschaftliche und soziale Förderung des Berufsstandes der Pharmaberater sowie Schaffung der dazu notwendigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten**
- ❖ **Mitgliedschaft in den Prüfungsausschüssen bei der jeweiligen IHK**
- ❖ **Beratung seiner Mitglieder in Berufsangelegenheiten**
- ❖ **Beratung seiner Mitglieder in arbeits- und steuerrechtlichen Fragen**
- ❖ **Mithilfe bei Beschaffung kostengünstiger Privat-Kfz (in Vorbereitung)**
- ❖ **Mitgliederinterne gesellschaftliche Veranstaltungen**
- ❖ **Podiumsdiskussionen**
- ❖ **Informationen für seine Mitglieder**
- ❖ **Öffentlichkeitsarbeit**
- ❖ **Ständige Gesprächskontakte mit den marktrelevanten Partnern**
- ❖ **Mitgliedschaft in der UIADM (Internationale Dachorganisation)**
- ❖ **Marktanalysen**

Der Verband (BdP) hat seinen Sitz in Worms, ist beim dortigen Registergericht eingetragen, beim deutschen Bundestag als Berufsvertretung akkreditiert und hat die Geschäftsstelle in Homberg. Er wird von einem fünfköpfigen Vorstand ehrenamtlich geführt, der von seinem Wiss. Beirat unterstützt wird.

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Der Vorstand ist dabei ständig darum bemüht, enge Kontakte zu den heilberuflichen Landesorganisationen, den Industrieverbänden sowie anderen Partnern im Gesundheitswesen zu halten, des Weiteren in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen und durch Veröffentlichungen für den Beruf PharmaberaterIn mit seinen spezifischen Aufgaben vor allem bei der Legislative zu werben.

Wer im pharmazeutischen Außendienst durch permanente Weiterbildung qualifiziert ist und in Zukunft bleibt, der wird stets ein kompetenter und gern gesehener Gesprächspartner für bisherige und zukünftig weitere Kundenkreise sein.

Weitere Ziele des BdP

1. Gesundheitsmanagement für Pharmaberater (HMP - Health Manager Pharma) und BA-Abschluss

Deshalb forderte der BdP in Anpassung an das veränderte Anforderungsprofil ein berufserweiterndes weiterbildendes Zusatzstudium speziell für den Pharma-Außendienst, das mit der Einrichtung für Weiterbildung und Technologietransfer (WT) der Fachhochschule Hannover bereits zum 8. Mal umgesetzt wird, das 9. Studienjahr ist schon in Vorbereitung .

Diese über 2 Semester mit insgesamt ca. 460 Stunden berufsbegleitend laufende Weiterbildung ermöglicht den Erwerb des Zertifikates „**Health-Manager-Pharma**“ (HMP) der WT der FH Hannover, das unter diesem Logo bundespatentamtlich geschützt ist.

Lehrinhalte sind:

Grundlagen des Qualitätsmanagements – Projektmanagement – Personalmanagement – Prozessstrukturen in der Arztpraxis – Verbale und technische Kommunikation – Knigge for Business – Marketing in Klinik und Praxis – Aktuelle gesundheitspolitische Gesetzgebung – Medizinrecht für Pharmareferenten – Umgang mit ärztlichen Regressverfahren – Apothekenfibel – Grundlagen der BwL – Spezielle BwL für die Arztpraxis – Sozialversicherungssysteme – Gesundheitsstatistik – Europäische Gesundheitssysteme und Grundkenntnisse in Public-Health.

Der 9. Kurs startete zum September 2010, Zulassungsvoraussetzungen hierfür war wie immer der IHK-Abschluss „Geprüfte(r) Pharmareferent/in“ oder die Vorbedingungen zur Berufsausübung als Pharmaberater/in lt. AMG. Die Kosten (BdP - Mitglieder erhalten selbstverständlich einen Nachlass!) werden vom Lehrgangsteilnehmer oder seinem Unternehmen ganz oder teilweise getragen und sind lt. Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofes (AZ: BFH 2002, VIR 137/01 oder BFH 2002, VIR 120/01) steuerlich voll absetzbar für jeden, der umgeschult wird oder erstmalig ein berufsbegleitendes Hochschulstudium absolviert. Der BFH will mit dem Steuerurteil den tief greifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, im Berufsleben und dem Bildungswesen Rechnung tragen und erfüllt hiermit eine langjährige Forderung u.a. auch des BdP.

2. Akademischer Abschluss nach dem HMP zum BA und MBA

Am Verfahren, dafür nach Erarbeitung einiger weiterer (kostenpflichtiger) Semester im zweiten Schritt einen Bachelor (BA)-Abschluss zuerkannt zu bekommen, wird intensiv gearbeitet und ist in fortgeschrittener Vorbereitung.

Ein Fernziel des Verbandes bleibt, in einem nächsten Schritt, auf dem HMP /BA aufbauend, berufsbegleitend mit Präsenztagen sowie einer Masterarbeit und entsprechenden Prüfungen einen Studiengang mit Masterabschluss einzurichten. Es wird sicher Sonderkonditionen für BdP-Mitglieder geben! Voraussetzung hierfür werden die rechtlichen Vorschriften sein.



3. „Gütesiegel“ für den pharmazeutischen Außendienst

Da die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen einen zu Recht immer höheren Stellenwert einnimmt und alle im Gesundheitswesen Tätigen in Kammern oder Verbänden organisiert sind, verfolgt auch der BdP das Ziel, die im Außendienst der pharmazeutischen Industrie tätigen Damen und Herren zusammenzuschließen.

Dabei geht es ganz klar **nicht** um einen Gegenpart zu Arbeitgebern oder Gewerkschaften, es geht darum, über eine Aufsichtsmöglichkeit Einfluss auf die

sorgfältige Fort- und Weiterbildung sowie die gesetzlichen Zwänge zu bekommen, was letztendlich die Qualität und damit die Arbeitsplätze sichern hilft. Lt. Gesundheitsministerkonferenz von 1999 sollten bis 2005 alle Einrichtungen des Gesundheitswesens verpflichtende Qualitätsmanagement-Systeme einführen. *Der Berufsstand der Pharmaberater hat das für sich nicht ignorieren können und wollen!*

4. Zertifizierte Weiterbildung

Deshalb startet ab schnellstmöglichem Zeitpunkt in Abstimmung mit der Bundesärztekammer und interessierten pharmazeutischen Unternehmen sowie der FH Hannover ein Projekt der bepunkteten, seitens der FH zertifizierten Weiterbildung (analog dem der Bundesärztekammer). Vorgesehen für dieses „Gütesiegel“ sind permanente fortlaufende Weiterbildungen mit Ausweispflicht für die Pharmaberater, wie es z. B. in Spanien und Portugal schon gehandhabt wird. Für HMP[®]ler wurde der Ausweis in 11/06 eingeführt.

Um diese großen Ziele zu erreichen bzw. zu wahren, bedarf es eines starken Berufsverbandes und Abbaus ideologischer Ressentiments. Jede(r) Pharmaberater/in in der Bundesrepublik Deutschland muss es als selbstverständliche Verpflichtung, als berufliches **Muss** ansehen, Mitglied seines/ihres Berufsverbandes zu sein. Es darf keine Frage des dafür zu investierenden, außerdem nur minimalen und steuerlich voll absetzbaren, Geldbetrages in Form des Mitgliedsbeitrages sein, sondern es muss die selbstverständliche Bereitschaft in jedem(r) Pharmaberater/in stecken, sich seinem/ihrem Berufsverband anzuschließen. Die Zugehörigkeit soll auch nach außen deutlich sichtbar durch die entsprechende Plakette oder Aufkleber am Kfz dokumentiert werden!

Dieser Appell geht an alle Damen und Herren, die für pharmazeutische Unternehmungen im Außendienst tätig sind oder werden wollen, egal ob in Klinik oder Praxis, egal ob für forschende oder generisch verkaufende Firmen! Kommen Sie in Ihren Berufsverband und werden Sie Mitglied im

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V. DEUTSCHLAND (BdP)

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Nur ein zahlenmäßig starker Berufsverband kann den Überlegungen, wegen chronischen Geldmangels im Sozialversicherungsbereich über alle Kostenfaktoren, auch den pharmazeutischen Außendienst, kritisch zu diskutieren, entgegenhalten! Das wird noch auf Jahre eine Aufgabe des BdP sein. Deswegen braucht der Verband

***Jed(e)n Pharmaberater/in
Jetzt! Morgen! Übermorgen!
Immer! Alle Pharmaberater/innen!***

und die Unterstützung der Industrie, unserer Arbeitgeber, durch Fördermitgliedschaften nach Selbsteinschätzung.

Der Berufsverband der Pharmaberater e.V., Deutschland, (BdP), Worms, ist Mitglied der UIADM (Union Internationale des Associations de Délégués Médicaux), der internationalen Berufsvereinigung der Pharmaberater/innen, er hat dort eine dominierende Stimme. ***Nur in Deutschland (und Österreich) gibt es, auch dank des BdP, die gesetzliche Verankerung der Pharmaberater!***

Die Devise für unsere Arbeit lautet:

Nicht über uns –



Nicht ohne uns –

Nur mit uns!

Immer mehr Pharmaberater/innen sind Mitglied ihres/unseres Verbandes, weil sie die Zeichen der Zeit erkannt haben, aber immer noch nicht alle! In anderen europäischen Ländern wie z.B. Schweiz, Spanien oder auch Italien sind fast 90% der Pharma-Außendienstler Mitglieder ihrer berufsständischen Organisationen.

Wenn man berücksichtigt, dass z. Zt. der Drucklegung dieser Broschüre ca. 12.000 Pharmaberater/innen aktiv tätig sind, ist leicht zu ermessen, welche

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

politische Schlagkraft dieser Berufsverband dann entwickeln könnte, wenn auch in der BRD (wie in anderen EU-Ländern) fast 90% davon Mitglieder im Berufsverband der Pharmaberater e.V., Deutschland (BdP), Worms, wären! Warum zögern Sie noch ?

Wer ist der BdP?

Der Berufsverband der Pharmaberater e.V., Deutschland (BdP), Worms, ist ein firmenneutraler, gewerkschaftsunabhängiger und überparteilicher Interessenverband der Angehörigen des Außendienstes in der pharmazeutischen Industrie sowie seiner Förderer.

Was will der BdP?

Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze für die Außendienstler der pharmazeutischen Industrie und Bewahrung des Berufsbildes Pharmaberater/in durch Sicherung erhöhter Einnahmequalität der Arzneimittel durch die Patienten.

Was bietet der BdP?

- Pharmaberater/innen als Mitglieder in den Prüfungsausschüssen
- Firmenneutrale Weiterbildung, speziell auch für Mitarbeiter/innen kleinerer Unternehmen ohne firmeneigene Fortbildungsabteilungen
- Zusammenarbeit mit den Industrieverbänden und anderen marktrelevanten Partnern
- Vermittlung in Sachen beruflicher Rechtsberatung
- Ständige Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand
- Vermittlung zur Beschaffung günstiger Privat-Kfz (in Vorbereitung)
- Verbandseigene Mitgliederinfos
-

Was erwarten wir von Ihnen?

- Werden Sie Mitglied im BdP !
- Werben Sie für die Mitgliedschaft im BdP !
- Treten Sie für Ihren Berufsstand ein !
- Erkennen Sie die Zeichen der Zeit, der Wind bläst ins Gesicht !
- Verwenden Sie für Ihre Anmeldung das enthaltene Anmeldeformular

Wie / Wo finden Sie den BdP?

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Verbandsanschrift:
Postfach 1830, D - 67547 Worms
Telefon und Fax: 06241 / 2 42 39
www.pharmaberater-bdp.de
Email: BDP-WO@t-online.de

oder

Verbandsführung:
Wolfgang Vogel, HMP®
Postfach 1457, 34576 Homberg
Tel. 05681-3539, Telefax: 05681-2932
Email: webbird@t-online.de

Informationsquellen des Arztes

(LA-med 95-Infratest, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in Prozenten)

Fachzeitschriften	92,1%
Tagungen	70,9%
Fachbücher	64,3%
Pharmaberater	63,9%
Kollegengespräche	38,5%
Mailings	35,5%
AV-Medien	19,4%
IMS-Studie:	



Pharmaberater-Besuchsfrequenz pro Woche: beim Hausarzt 5,1
beim Internist 4,4
beim Hautarzt 2,5



Wie wird man Pharmaberater?

Übersicht über die notwendige berufliche Praxis in Abhängigkeit von der schulischen Vorbildung und dem Studium zur Zulassung für den Fortbildungsgang „Geprüfter Pharmareferent“

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Schulische Ausbildung/Studium	Beruflicher Werdegang	
	Erforderliche Berufspraxis Mit abgeschlossener Berufsausbildung	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
Qualifizierter Hauptschulabschluss	6 Jahre	9 Jahre
Realschule oder Gymnasium bis incl. 9. od. 10. Klasse ohne Abschluss	4 Jahre	8 Jahre
Mittlere Reife / Fachschulreife	3 Jahre	6 Jahre
Fachoberschule od. Gymnasium bis incl. 12. od. 13. Klasse ohne Abschluss	2 Jahre	5 Jahre
Abitur / Fachhochschulreife	1 Jahre	4 Jahre
Fachgebund. Hochschulreife, Universitäts-/ Fachhochschulstud. ohne Zwischenprüfung .	1 Jahre	2 Jahre
Universitäts- / Fachhochschulstudium mit Zwischenprüfung	0 Jahre	1 Jahre
Universitäts- / Fachhochschulstudium mit Examen in Naturwissenschaften	0 Jahre	0 Jahre

Art der Vorbildung:

- Berufe nach § 75 AMG, Abs. 2 (1 und 2)
- Sonstige Ausbildungsgänge/Berufsbildungen (s.o.)
- Sonstige Hochschulabschlüsse

Bewerberauswahl:

- durch ein Unternehmen
- durch ein Ausbildungsinstitut
- selten durch eine IHK

Zulassungsberechtigung:

- gem. AMG
- gem. Kriterien zum Fortbildungsgang „Geprüfter Pharmareferent“

Ausbildung:

- im einstellenden Unternehmen (erfolgt nur noch selten!)
- in Pharmareferentenschulen

Prüfung:

- vor einer IHK
- Ggf. auch noch zusätzliche firmeninterne Prüfung

Firmenspezifische Ausbildung:

- Produktschulung

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

- Gesprächstraining
- Aufnahme der Außendiensttätigkeit



Pharmaverbände

Verband forschender Arzneimittelhersteller e.V. (VFA)

Hausvogteiplatz 13

D – 10117 Berlin

Tel. 030 / 2 06 04-0

Fax 030 / 2 06 04 222

Internet: <http://www.vfa.de>

Hgfhrrin: Cornelia Yzer

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Bundesverband der pharmazeutischen Industrie (BPI)
Robert-Koch-Platz 4
D – 10115 Berlin
Tel. 030 / 2 79 09-0
Fax 030 / 27 90 93 61
Internet: <http://www.bpi.de>
Email: info@bpi.de
Hgfhr: Henning Fahrenkamp

Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V. (BAH)
Uwierstr. 73
D – 53173 Bonn
Tel. 0228 / 9 57 45-0
Fax 0228 / 9 57 45 90
Internet: <http://.bah-bonn.de>
Email: bah@bah-bonn.de
Hgfhr. Dr. Mark Seidscheck

Deutscher Generikaverband e.V.
Saarbrücker Str. 7
D-10405 Berlin
Tel. 030 / 280 9303-0
Fax 030 / 280 9303-90
Internet: <http://www.generika.de>
Email: berlin@generika.de
Hgfhr. Dr. Dietmar Buchberger

Pro Generika e.V.
Unter den Linden 21
D – 10117 Berlin
Tel. 030-2092-4132
Fax 030-2092-4323

email: info@progenerika.de
Hgfhr. Hermann Hofmann

Österreich:
Pharmig, Vereinigung
Pharmazeutischer Unternehmen
Zieglergasse 5, A – 1072 Wien
Tel.+4315232956,Fax+43152329519
Internet: <http://www.pharmig.or.at>
Oder <http://www.pharmig.at>

Schweiz:
Interpharma, Verband der forschenden
pharmazeut. Firmen der Schweiz
Petersgraben 35, CH – 4003 Basel
Tel.+41612643417, Fax+41612643401
Internet: <http://www.interpharma.ch>
Email: info@interpharma.ch

Geschäftsordnung des Vorstandes

§ 1

Die dem Vorstand gem. § 16, 17, 19 der Satzung obliegenden Aufgaben werden in dieser Geschäftsordnung näher beschrieben und ergänzt.

§ 2

Den einzelnen Vorstandsmitgliedern obliegen folgende ergänzende Aufgaben:

Bundsvorsitzende(r)

Kontakt zu den Landesgruppen, Kontakte zu den Industrieverbänden, dem Redaktionsteam „BdP - aktuell“, den Medien, dem Ehrenpräsidenten, jeweils in Abstimmung mit dem Vorstandsmitglied für Kommunikation, verantwortlich für: BdP-Aktuell und BdP-Nachrichten.

1. Stv. Bundsvorsitzende(r)

Stellvertretung des/der 1. Vorsitzenden, Kontakt zu neu zu gründenden Landesgruppen und den dortigen Medien in Absprache mit dem/der 1. Vorsitzenden und dem Vorstandsmitglied für Kommunikation.

2. Stv. Bundsvorsitzende(r)

Fort- und Weiterbildung sowie Medienkontakt in Abstimmung mit dem/der 1. Vorsitzenden und dem Vorstandsmitglied für Kommunikation.

Vorstandsmitglied für Finanzen

Aufgaben gem. § 17 der Satzung

Vorstandsmitglied für Kommunikation

Aufgaben gem. § 17 der Satzung

Kooptiertes Vorstandsmitglied Ost

Kontakt zu dort zu gründenden Landesgruppen, Medienkontakt in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.

Jedes Vorstandsmitglied verpflichtet sich, über die eigene Aktivitäten Berichte an die Vorstandsmitglieder zur weiteren Kommunikation zu übermitteln. Der/die Bundsvorsitzende oder ein damit betreutes anderes Vorstandsmitglied betreuen gemeinsam, in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand, die BdP-Internetseite.

§ 3

Der Vorstand soll mindestens viermal im Kalenderjahr zusammenkommen. Über jede Vorstandssitzung wird vom Rechnungsführer ein Protokoll erstellt

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

und dem Gesamtvorstand übermittelt. Der/die Bundesvorsitzende kann andere BdP-Mitglieder als beratende Personen zu Vorstandssitzungen einladen, sie haben dort aber kein Stimmrecht.

§ 4

Jedes Sitzungsprotokoll muss auf der folgenden Vorstandssitzung vom Gesamtvorstand bestätigt und dann bei der Vereinsführung archiviert werden. Die Niederschrift muss daher bis spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung den Vorstandsmitgliedern vom Vorstandsmitglied für Kommunikation zugesandt werden.

§ 5

Beschlüsse werden gem. § 19 der Satzung gefasst. Beschlussfassungen des Vorstandes werden nach außen hin mit einer Meinung vertreten.

§ 6

Kostenverpflichtende Zusagen gegenüber Dritten dürfen vom Bundesvorsitzenden in Abstimmung mit dem Vorstandsmitglied für Finanzen bis zur Höhe von 200 €, von allen anderen Vorstandsmitgliedern ohne Beschluss des Gesamtvorstandes nicht gemacht werden.

§ 7

Für die Teilnahme an Vorstandssitzungen werden den Vorstandsmitgliedern Reisekosten in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse oder 0,30 EURO/km erstattet. Übernachtungskosten sollen vermieden werden, im Notfall werden sie bei kostengünstiger Unterbringung vom Verband getragen.

§ 8

Der/die Bundesvorsitzende und der Vorstand für Kommunikation bilden das Redaktionsteam für BdP-Aktuell und BdP-Infos, die 1 x / Quartal an alle Mitglieder (möglichst per e-mail) gehen sollen, alle arbeiten ehrenamtlich.

§ 9

Diese geänderte ergänzende Geschäftsordnung wurde 2007 vom Gesamtvorstand beschlossen und sofort in Kraft gesetzt.

Die Verbandssatzung können Sie beim Berufsverband oder von der Internetseite unter:

www.pharmaberater-bdp.de abrufen

Pressestimme: Helfer im Medikamenten-Angebot

- Der Beruf des Pharmaberaters hat kein negatives Image, er wandelt sich zum Berater-Job

Da in Deutschland rund 20% der Chemieproduktion auf den Arzneimittelsektor entfallen, ist dieser Bereich der größte Zweig. Er ist zwar einer der am stärksten reglementierten, galt aber bisher als Wachstumsbereich und Jobmotor. Das gerät zunehmend in Gefahr, dennoch sehen Wirtschaftsexperten zunehmenden Bedarf im Geschäft mit Arzneimitteln. Der dabei immer härter werdende zunehmende Wettbewerb der Hersteller bringt für den klassischen Verkaufsrepräsentanten dieser Branche, den Pharmaberater, hohe und steigende Bedeutung. Seine Beratungstätigkeit erlaubt es den rund 300.000 Ärzten in Klinik und Praxis sowie den Apothekern, erfolgreich ihre Patienten mit den spezifischen Arzneimitteln zu versorgen. Nur mit Hilfe dieser auf sehr hohem Niveau kompetent aus- und ständig weitergebildeten Außendienstmitarbeitern können die Hersteller flexibel genug auf sich ständig ändernde Marktverhältnisse und Rahmenbedingungen reagieren. Lt. Studie der Fachhochschule Mainz sind durch Direktmarketing mittels dieser Arzneimittelexperten auch wesentlich verbesserte Möglichkeiten der individuellen Werbung gegeben.

Die Profession der Pharmaberater widerspricht dem von mancher Seite gern postulierten Image des nur um der Provision willen tätigen abgehetzten Kofferträgers voller Muster und Geschenke. Die Berater der Arzneimittelhersteller, auch ein von vielen Damen gern ausgeübter Beruf, sind vom Großteil der Kunden gern gesehene kompetente Berater, die durch ihren Wissensvorsprung auf dem Medizin-Sektor umfassend über neue Produkte, Forschungsergebnisse und Wirkungsansätze neuer und etablierter Arzneimittel informieren.

Dabei kommen nach Ansicht des Berufsverbandes der Pharmaberater e.V., Deutschland, Worms, als Ansprechpartner nicht nur die erwähnten Heilberufler, sondern zunehmend auch andere Personengruppen infrage. Hierzu werden Patientenvertreter, Krankenkassenrepräsentanten sowie Gesundheitsmanager medizinischer Versorgungsnetze zählen. Sie bedeuten neue, völlig andere Herausforderungen für die Gesprächskompetenz der Pharmaberater.

Neben dem absolut zwingend notwendigen medizinischen Basiswissen und verkäuferischem Geschick gehören heute Kenntnisse über die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und Sozialgesetzgebung zum Beratungsangebot. Pharmaberater kann nur werden, wer ein Vollzeitstudium der Human- oder Veterinärmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Biologie oder

[BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS](#)

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Chemie absolviert hat oder einem der dazu relevanten technischen Assistenzberufe angehört. Daneben kann lediglich noch derjenige als Pharmaberater arbeiten, der eine Prüfung der im Arzneimittelgesetz verankerten Fortbildung zum geprüften Pharmareferenten erfolgreich vor der Industrie- und Handelskammer bestanden hat. Hierzu zugelassen werden Bewerber mit Hochschulreife, abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens einjähriger Berufspraxis oder mit Realschulabschluss, abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Tätigkeit. Die Ausbildung umfasst ein 1000 Stundenprogramm, das in Vollzeit oder Teilzeit berufsbegleitend absolviert werden kann. Das Ansehen auch auf diesem Wege ausgebildeter Pharmaberater innerhalb der Unternehmen auch für Führungspositionen wächst ständig.

Der Berufsverband der Pharmaberater, der die Absicherung der Arbeitsplätze durch ständig wachsende Kompetenz seiner Mitglieder zur obersten Maxime seiner Tätigkeit macht, hat gemeinsam mit der Fachhochschule Hannover einen eigenen Weiterbildungsgang zum/zur Health-Manager/in-Pharma (HMP[®], unter diesem Logo ist diese neue Tätigkeitsbezeichnung bundespatentamtlich geschützt) im berufsbegleitenden Studium über 460 Stunden eingerichtet. Die Möglichkeit, dafür einen Bachelor (BA)-Abschluss zu erwerben, ist in Vorbereitung. Aufbauend auf den HMP[®]/BA, soll später ein akademischer Abschluss zum Master of Business-Administration (MBA) berufsbegleitend erreicht werden können.

Infos hierzu über

www.fh-hannover.de/zew/Gesundheitswesen/HM.P.html oder www.pharmaberater-bdp.de

Im Dienst der Gesundheit

Pharmareferenten
haben einen
abwechslungsreichen
Job. Im Namen der
Industrie informieren
sie Ärzte und
Apotheker über neue
Arzneien.

von Uwe Beyer

Aufgabe von geprüften Pharmareferenten ist es, Ärzte, Zahn- und Tierärzte, Heilpraktiker, Apotheker über die Ausgabe eines neuen Arzneiproduktes zu beraten. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit werden sie von ihren jeweiligen Auftraggebern aus der pharmazeutischen Industrie entsandt. Ein Schwerpunkt im Beruf ist die Dokumentation. Pharmareferenten zeichnen die Angaben ihrer Kunden zu Nebenwirkungen, Risiken oder Komplikationen der Therapeutika auf und übermitteln diese Marktinformationen an die Hersteller.

Die tägliche Tour verlangt eine gute Organisation. Dazu zählen beispielsweise Routenplanung, Vorbereitung eines Musterkoffers, Ausarbeitung von Präsentationen, Terminabsprachen sowie die Zusammenstellung von Werbematerial, zur Standardausrüstung gehören Laptop und einschlägige Arzneimittel-Informationen. Am jeweiligen Einsatzort, in Arztpraxen, Apotheken und zuweilen auch Kliniken, werben Pharmareferenten für jene Produkte, die von ihren Auftraggebern vertrieben werden. Zu den Qualifikationen, die Pharmareferenten mitbringen müssen, gehört Flexibilität. Denn der Beruf verlangt von seinen Ausübenden, dass sie sich auf viele unterschiedliche Beratungssituationen und wechselnde Kundenkontakte einstellen können.

Ziel ist es nach Worten der Bundesagentur, täglich so viele Termine wie möglich wahrzunehmen. Nicht immer lassen sich aber die selbst gesteckten Vorgaben erreichen,

**Die tägliche Tour verlangt
gute Organisation,
Routenplanung und Terminabsprachen**

insbesondere dann nicht, wenn am Zielort im Wartezimmer oder im Verkaufsraum großer Andrang herrscht. Patienten und Kunden haben Vorrang. Außerdem ist die Zielgruppe für den Absatz des neuen Produktes nicht immer an einem Beratungsgespräch interessiert. Um sich auf jedem Parkett souverän bewegen zu können, müssen Pharmareferenten über ausgeprägtes Kommunikationsgeschick verfügen, damit sie Gesprächsatmosphäre herstellen können. Freilich kann ein Gespräch nicht immer zielführend sein, nicht immer steht eine Bestellung am Ende eines Termines. Jedoch ist oft dann viel erreicht, wenn die Außendienstler das Interesse ihrer Gesprächspartner für die Produkte geweckt und ein Muster beim Kunden hinterlassen haben. Richtig rund ist das Gespräch hingegen, wenn es zum Abschluss eine Bestellung erwirkt.

Weil viele Referenten freiberuflich beschäftigt sind, müssen sie ihre Dienstleistung im häuslichen Arbeitszimmer nachbereiten. In der Nachbereitung verfassen sie beispielsweise Besuchsprotokolle, Musterbestandslisten und Umsatzstatistiken und sie koordinieren Bestellungen, die sie an die Auftraggeber übermitteln.

Anforderungen an Außendienstmitarbeiter

Beratungskompetenz – Gute Umgangsformen – Sicheres Auftreten – Aufrichtigkeit - Fleiß

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Pressetext zum HMP[®]

Der Berufsverband der Pharmaberater e.V., Deutschland (BdP), Worms, die legitimierte akkreditierte Landesvertretung des pharmazeutischen Außendienstes und der Einrichtung für Weiterbildung und Technologietransfer (WT) der Fachhochschule Hannover, haben gemeinsam ein weiterqualifizierendes Zusatzstudium mit den Schwerpunkten Sozialgesetzgebung, Gesundheitspolitik und – ökonomie, Qualitäts- und Projektmanagement, Rechtskunde für Pharmaberater, Betriebswirtschaftslehre, Public – Health - Grundkenntnisse sowie Kommunikation und Führung entwickelt und schon mehrmalig umgesetzt.

In 14 Monaten mit insgesamt ca. 460 Präsenzstunden in Form von Wochenendseminaren und Blockwochen erarbeiteten sich bisher auf diesem Weg über 80 Pharmaberater/innen das Zertifikat mit der neuen Tätigkeitsbezeichnung

Health-Manager/in-Pharma (HMP[®]),

die unter diesem Logo bundespatentamtlich geschützt ist.

Das Verfahren, dafür nach Erarbeitung weiterer (kostenpflichtiger) Units einen Bachelor (BA)-Abschluss zu erwerben, ist eingeleitet. Diese Weiterqualifizierung ist ein Qualitätsmerkmal und eröffnet den Außendienstmitarbeitern pharmazeutischer Unternehmen die Chance, den bestehenden Arbeitsplatz zu sichern, Aufstiegschancen zu realisieren oder bei Bedarf andere neu im Gesundheitsmanagement entstehende Tätigkeitsfelder adäquat zu besetzen. Diese einmalige Kombination von ausgezeichneten medizinisch pharmakologischen Grundkenntnissen und dem Wissen um die Zusammenhänge von Problemen der Sozialversicherung unter dem Zwang der gesundheitspolitischen Entscheidungen sowie der Kompetenz bei Projekt- und Qualitätsmanagement ist bisher im Arbeitsleben nicht vorhanden gewesen. Ein sechster Kurs startete bereits im 2007 bei der FH Hannover, ein weiterer ist in Vorbereitung.

Vorstand

Berufsverband der Pharmaberater e.V.

Deutschland (BdP), Worms

und

Einrichtung für Weiterbildung und Technologietransfer (WT)

der FH Hannover

im Juli 2006

BdP-FHH-HMP-Abschluss-Pressetext

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

6. Strategie-Papier zur Weiterentwicklung des Berufsbildes „Pharmaberater“

Im § 75 AMG wird zu Recht Sachkenntnis des Pharma-Außendienstes gefordert, um Angehörige von Heilberufen qualifiziert und kompetent über die Anwendung von Arzneimitteln zu informieren.

Diese im Gesetz festgeschriebenen Grundkenntnisse reichen nach Auffassung des Berufsverbandes der Pharmaberater e.V., Deutschland, Worms, im folgenden kurz BdP genannt, der beim Deutschen Bundestag akkreditierten Berufsvertretung des deutschen Pharma-Außendienstes, alleine nicht mehr aus, den gewachsenen und geänderten Anforderungen an den Außendienst *heute* und *morgen* noch gerecht zu werden. Sich ständig ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen zwingen zur permanenten Weiterbildung.

Die lt. Gesetz über berufsqualifizierende Bildungsgänge im Tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen zu erlangende Berufsqualifizierung „Geprüfter Pharmareferent“ ist ein Fortbildungsberuf, der eindeutig der Aufstiegsfortbildung zuzurechnen ist. (Diese neue Bildungsmaßnahme wurde im Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Jahre 1975 so definiert und eingestuft). Z. Zt. wird an einer Novellierung unter Mitarbeit des BdP gearbeitet. Fortbildung dient also nicht nur zur Findung des Berufes, sondern ist ständige Verpflichtung. Dasselbe gilt für den Pharmaberater gem. AMG-Status! Die Ausführungsbestimmungen zu den § 75 und 76 AMG sollten deshalb erweitert werden. Es kann nicht angehen, dass mit der Entgegennahme des IHK-Zertifikates „Geprüfter Pharmareferent“ oder des Diploms mit der Berechtigung der Tätigkeit als Pharmaberater weitere Lernprozesse und Fortbildungen abgeschlossen sein sollen.

Darüber hinaus zwingt die Finanzentwicklung im Sozialversicherungswesen, und damit auch in der Krankenversicherung, alle beteiligten Partner weiterhin, um *eine qualitativ hochstehende, qualitätsmanagementorientierte Pharmakotherapie* bemüht zu sein, d.h., deshalb auch mehr Qualifikation und Qualitätssicherung des Pharma-Außendienstes, *dem Mittler* zwischen Arzneimittelherstellern und den Leistungserbringern auf dem Gesundheitssektor.

Der erfolgreiche Außendienstmitarbeiter braucht deshalb die, weil qualitätsgesichert, vertrauensvolle Partnerschaft zu den von ihm besuchten Leistungserbringern und durch die geänderten Rahmenbedingungen anderen relevanten Systempartnern seines beruflichen Umfeldes. Er wird sie umso erfolgreicher suchen und auch finden, je mehr er den Bedürfnissen seines Kundenkreises gerecht werden kann. Von seiner breit gefächerten

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Fachkompetenz profitieren dann sowohl sein Unternehmen, dem er verpflichtet ist und bleibt, als auch Ärzte, Apotheker, Patienten, Versicherte und andere Beteiligte im Gesundheitswesen.

Hat dabei der Arzt / Apotheker / Kunde den Pharma-Außendienstmitarbeiter als konsequenten Gesprächspartner und Helfer zur Lösung seiner spezifischen Probleme anerkannt, wird er seinen Aussagen / Informationen / Empfehlungen Glauben schenken und zur Zusammenarbeit mit ihm / seinem Unternehmen bereit sein.

Staatliche Einflussnahmen unter gesundheitspolitischen / ökonomisch orientierten Zwängen sowie daraus notwendigerweise resultierende Einflüsse der Krankenkassen auf das Therapieverhalten der Ärzte und damit der Patienten geben der Informationspflicht durch den Pharmaberater einen erweiterten, noch höheren Stellenwert. Dabei muss der Beratungs- und Servicecharakter für die Kunden stärker berücksichtigt und für sie deutlich werden. Daraus ergibt sich zwangsläufig für die Pharma-Außendienstmitarbeiter die Verpflichtung, auch selbst aktiv an der Sicherung der Arbeitsplätze für heute und die Zukunft mitzuarbeiten.

Je mehr sich der Mitarbeiter auch im Sinne seiner Kunden / seiner Partner auf dem Gesundheitssektor engagiert, umso größer sind seine Chancen, auch zukünftig für die relevanten Marktbeteiligten erfolgreich tätig zu sein.

Deshalb forderte der BDP in Anpassung an das veränderte Anforderungsprofil ein erweitertes Weiterbildungsprogramm speziell für den Pharma-Außendienst, das mit der Einrichtung für Weiterbildung und Technologietransfer (WT) der FH Hannover inzwischen umgesetzt wird. Diese über 2 Semester mit insgesamt jetzt 460 Stunden berufsbegleitend laufende Weiterbildung ermöglicht den Erwerb des Zertifikates „Health-Manager/in-Pharma“ der WT der FH Hannover, das unter dem Logo HMP[®] bundespatentamtlich geschützt ist.

Lehrinhalte sind: Grundlagen des Qualitätsmanagements – Projektmanagement – Personalmanagement – Prozessstrukturen in der Arztpraxis – Verbale und technische Kommunikation – Knigge for Business – Marketing in Praxis und Klinik – Aktuelle gesundheitspolitische Gesetzgebung – Medizinrecht für Pharmareferenten – Umgang mit ärztlichen Regressverfahren - Apothekenfibel – Grundlagen der BwL – Spezielle BwL für die Arztpraxis – Sozialversicherungssysteme – Gesundheitsstatistik – Grundkenntnisse Public-Health.

Die Möglichkeit, hierauf aufbauend berufsbegleitend einen Bachelor (BA)-Abschluss zu erwerben, ist in Vorbereitung und eingeleitet.

Zulassungsvoraussetzung hierfür muss der IHK-Abschluss „Geprüft(e)r Pharmareferent/In“ oder die Vorbedingungen zur Berufsausübung als Pharmaberater/In gem. AMG sein. Wer seinen akademischen Abschluss als Master in Business-Administration (MBA for Public-Health) erreichen will und den HMP[®] und BA hat, soll das später, so das Ziel, über einen angestrebten Kooperationsvertrag tun können. Die Fortbildungskosten (BdP-Mitglieder erhalten für alle drei Studiengänge Sonderkonditionen) werden vom Seminar-Teilnehmer oder seinem Unternehmen getragen, sie sind lt. Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofes (AZ: BFH 2002 VIR 137/01 und BFH 2002 VIR 120/01) steuerlich nun voll absetzbar für jeden, der umgeschult wird oder erstmalig ein berufsbegleitendes Hochschulstudium absolviert. Hiermit will der BFH den tief greifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, im Berufsleben und dem Bildungswesen Rechnung tragen und erfüllt damit eine langjährige Forderung auch des BdP. Die befreundeten Berufsverbände der deutschsprachigen Nachbarländer arbeiten an ähnlichen Optionen und setzen sie seit 2006 so oder ähnlich auch um.

Ein weiteres großes Ziel verfolgt der BdP mit dem anzustrebenden Gütesiegel des Pharmaaußendienstes. Erreicht werden soll das über ein bepunktetes zertifiziertes Weiterbildungssystem analog dem der Ärzte- und Apothekerschaft. Alle im Gesundheitswesen Tätigen sind in ihren Kammern oder Verbänden weitgehend verpflichtet.

Nur starke Verbände können ihre Ziele um- und durchsetzen. Dem BdP fehlen hierzu die Mitglieder. Dabei geht es nicht darum, einen Gegenpart zu Arbeitgebern oder Gewerkschaften o. ä. zu spielen, es geht einfach darum, über eine Aufsichtsmöglichkeit Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung sowie die gesetzlichen Zwänge zu bekommen, was letztendlich der Qualitätssicherung und damit der Sicherung der Arbeitsplätze dient.

Es muss daher vor allem im Interesse der Außendienstler selber, aber auch der Ärztekammern und Politik liegen, von ihrer Seite aus Druck auszuüben, einen solchen Schritt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Unsere ehrgeizigen Projekte, die dem deutschen Pharma-Außendienst auch in der Zukunft seine berufliche Anerkennung und Chancen sichern helfen, u.a. auch für Führungsaufgaben innerhalb der Pharma-Unternehmen oder sonst im Gesundheitswesen, verlangen von allen Beteiligten größtmögliches Engagement und guten Willen, sie dienen vor allem der Sicherstellung der Einnahmequalität von Arzneimitteln durch die Patienten!

Vorstand des BdP

Detlef Müller
Wickede
Stv. Vorsitzender

Wolfgang Vogel (HMP[®])
Homberg
Bundesvorsitzender
Vizepräsident UIADM

N. N.
Stv. Vorsitzender

Ilona Marquardt (HMP[®])
München
Vorstandsmitglied Finanzen

Erhard Jörgens (HMP[®])
Remscheid
Vorstandsmitglied Kommunikation
Projektbetreuer Fort- und Weiterbildung

Kooptierte Vorstandsmitglieder

Karsten Köhler
Görlsdorf
Zuständig für Neue Bundesländer

Remscheid, im Januar 2009
BdP-Strategiepapier 7.doc

BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

der Berufsverband der Pharmaberater e.V., Deutschland (BDP), Worms, die legitimierte, beim deutschen Bundestag akkreditierte Berufsvertretung des deutschen Pharma-Außendienstes, engagiert sich seit 30 Jahren für die Belange unseres schönen Berufes. Dabei gilt, wie überall im Leben, auch bei uns, je mehr wir sind, umso schlagkräftiger können wir unsere Argumente der Politik gegenüber vertreten. Dass uns der Wind kräftig ins Gesicht bläst vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen im Gesundheitswesen ist sicher auch Ihnen nicht verborgen geblieben. Deshalb möchten wir speziell **Sie** herzlich aufrufen, dem Verband beizutreten.

Der BdP war Anfang der siebziger Jahre maßgeblich mit daran beteiligt, nicht zuletzt auch wegen des Contergandramas, das Berufsbild „geprüfte(r) Pharmareferent/in“ zu definieren und ins Gesetz (AMG) zu implementieren, worum uns Kolleginnen und Kollegen in der ganzen Welt beneiden. Auch jetzt arbeitet der BdP an der Novellierung der Pharmareferenten-Verordnung mit. Darüber hinaus hat der BdP mit der FH Hannover ein weiterbildendes Zusatzstudium mit der neuen Tätigkeitsbezeichnung Health-Manager/in-Pharma, HMP[®], (das unter diesem Logo bundespatentamtlich geschützt ist) speziell für den pharmazeutischen Außendienst auf die Schiene gesetzt. (Das Verfahren, dafür anschließend berufsbegleitend einen Bachelor /BA-Abschluss zu erarbeiten, ist jetzt von BdP und FH in Vorbereitung!) In 2007 startete bereits der 6. Kurs, der 7. ist in Vorbereitung. Nach dem BA soll später die Möglichkeit geschaffen werden, zum Masterabschluss als MBA zu kommen. Die bepunktete, von der FH Hannover zertifizierte und evaluierte Weiterbildung für den Außendienst, ist ein weiterer Meilenstein des BdP, genau wie der mit namhaften Mitgliedern besetzte neu gegründete wissenschaftliche Beirat des BdP.

Die Mitgliedschaft in der beruflichen Standesvertretung sollte für jeden Pharma-Außendienstler eine Selbstverständlichkeit sein, der Mitgliedsbeitrag von 5,50 Euro pro Monat ist voll steuerlich absetzbar.

Der BdP ist stärker, je mehr Mitglieder er hat, seine Leistungen entnehmen Sie bitte dieser Informationsmappe, einen Aufnahmeantrag finden Sie rückseitig. Wir würden uns freuen, positiv von Ihnen zu hören und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Ihr BdP-Vorstand

Werbeschreiben für die BdP-Mitgliedschaft

[BERUFSVERBAND DER PHARMABERATER E.V., DEUTSCHLAND, WORMS](http://www.pharmaberater-bdp.de)

www.pharmaberater-bdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Worms –Alzey-Ried (BLZ 55350010), Kto.-Nr. 474049

Aufnahme - Antrag Berufsverband der Pharmaberater



Familiennam, Vorname

Postleitzahl, Wohnort

StraÙe, Hausnummer

Tel.- Nr.

Fax-Nr.

Ggf. email-Adresse

Geboren am

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Aufnahme erwünscht zum

geworben von

Abbuchungsauftrag

Hiermit erteile ich dem Berufsverband der Pharmaberater e.V. die Einzugsermächtigung meines Beitrages ab.....

Aufnahmegebühr: 10 € einmalig

Jahresbeitrag: 60 €

Abbuchung:

jährlich

Bankverbindung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Datum und Unterschrift:

Eigene Notizen:

Zum Herunterladen:



Der Vorstand
Berufsverband der Pharmaberater e.V. Deutschland
Erhard Jörgens, HMP[®]

Infomappe
Schutzgebühr bei Versand: 5,50 Euro
(In Briefmarken)